

Besuchszeiten:
 Montag – Mittwoch 09.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.30 - 12.30 Uhr

Eingereichen

10. AUG. 2015

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

RMR

Rhein-Main-Rohrleitungs-
 transportgesellschaft mbH
 Postfach 50 17 40

50977 Köln

Stadt
BORNHEIM
 DER BÜRGERMEISTER

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1-STADTPLANUNG

Frau Menz
 Zimmer: 411
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 249
 Telefax: 0 22 22 / 91995 - 261
 E-Mail: bianca.menz@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 – De 04

07.08.2015

Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o.a. Bebauungsplans wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 20.08. bis 16.09.2015 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Amt 7 – Stadtplanung und Liegenschaften -, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich zwischen Bannweg, Max-Ernst-Weg, Dürer Straße und Waldorfer Weg.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes. Nach derzeitigem Stand der Planung soll ein Baugebiet mit insgesamt 16 Grundstücken für eine Einzelhausbebauung in zweigeschossiger Bauweise entstehen. Erschlossen wird das neue Baugebiet über die Dürerstraße.

Beiliegend übersend
 meinen Ziele und Zw
 Darüber hinaus könn
 werden.

Diese Benachrichtigu

Ihre Stellungnahme
 Gleichzeitig bitte ich u
 taillierungsgrad der U

Mit freundlichen Grüßen
 In Vertretung

(Schler)
 Erster Beigeordneter

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR Aktenzeichen:

	Nicht	
RMR	501596	RMR
	betroffen	

Anfragen gerne auch per Mail an wegerecht@rmr-smb.de oder
 per Telefax an 02236-89133269

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGSASKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email:
leitungsauskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 10.08.2015
Lage der Baustelle: Dürerstrasse u.a. , Dersdorf
Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 - De 04
Unsere Bearbeitungsnummer: 62091

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Menz, Bianca

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Mittwoch, 12. August 2015 08:12
An: Menz, Bianca
Betreff: [netcologne.de #367314] Stadt Bornheim, 53332 Bornheim, Bebauungsplan De 04 Dersdorf, Message from KMA1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Kleist

--
Daniel Kleist
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Jost Hermanns, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln

Menz, Bianca

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 12. August 2015 11:01
An: Menz, Bianca
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan De04 in der Ortschaft Dersdorf
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 0137 61 356

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01-De04, Menz	07.08.2015	PLEdoc GmbH	1309855	14.08.2015

Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

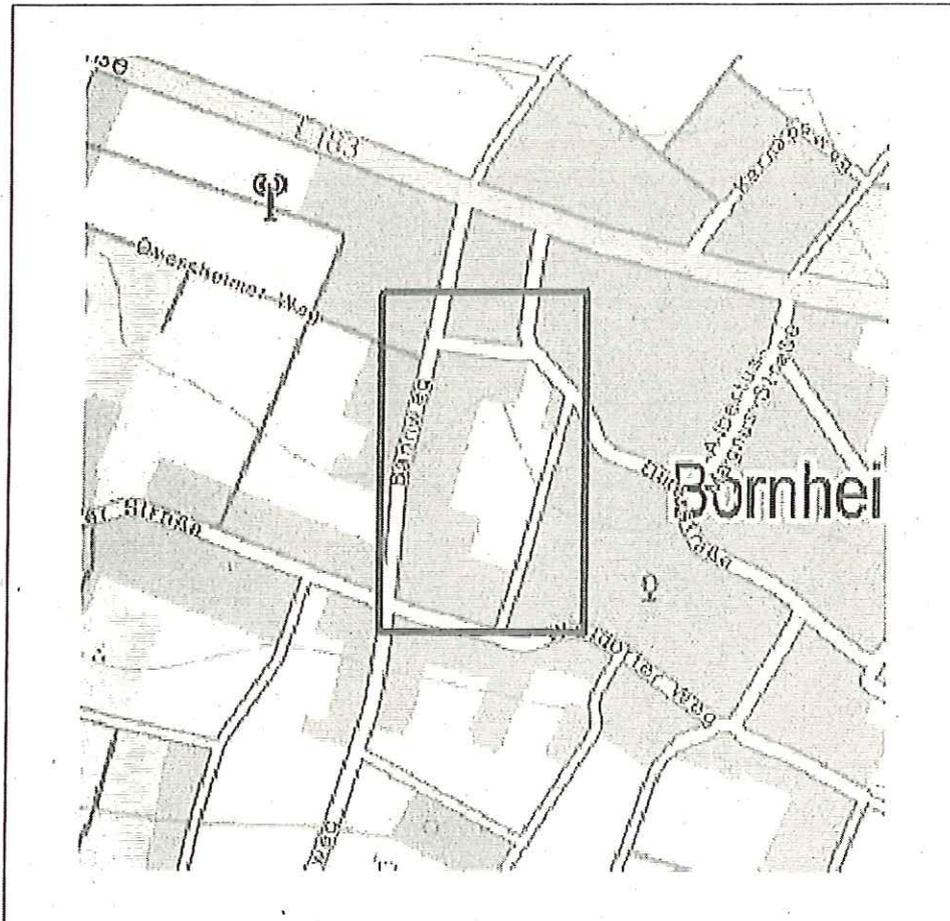
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
CO-6001 AU 0023



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 14.08.2015

Menz, Bianca

Von: Ermert, Susanne <Susanne.Ermert@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 21. August 2015 10:38
An: Menz, Bianca
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bornheim

Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 07.08.2015; Zeichen 61 26 01 – De 04

Mein Zeichen 16.1/15-004

Sehr geehrte Frau Menz,

Ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o.a. Planung.

Konkrete Hinweise auf Bodendenkmäler liegen aus der Fläche nicht vor. Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind von daher für diese Planung nicht als abwägungserheblich einzustufen. Da in der Fläche bisher jedoch keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler (archäologische Prospektion) durchgeführt wurde, ist auch keine abschließende Bewertung möglich. Ich bitte Sie daher, einen entsprechenden Hinweis in den Umweltbericht bzw. in die Begründung zur Planung aufzunehmen.

Danach kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass bei Erdarbeiten in der Fläche Bodendenkmäler aufgedeckt werden. Diesbezüglich wird auf die §§ 15, 16 DSchG NW hingewiesen. Danach sind bei Erdarbeiten aufgedeckte archäologische Bodendenkmäler der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Eichtal 1 in 51491 Overath, Tel.: 02206 9030 0 unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. Eine Zuwiderhandlung wird mit einem Bußgeld geahndet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Susanne Ermert
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-187
Fax: 0221/8284-0367
E-Mail: susanne.ermert@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Hellpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Besuchszeiten:
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Wasserverband
Südliches Vorgebirge

im Hause

*Keine Bedenken,
Olows
24.8.15*

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1-STADTPLANUNG

Frau Menz
Zimmer: 411
Telefon: 0 22 22 / 945 - 249
Telefax: 0 22 22 / 91995 - 261
E-Mail: bianca.menz@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
61 26 01 – De 04

Wolfs

Datum

07.08.2015

Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o.a. Bebauungsplans wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 20.08. bis 16.09.2015 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Amt 7 – Stadtplanung und Liegenschaften -, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich zwischen Bannweg, Max-Ernst-Weg, Dürer Straße und Waldorfer Weg.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes. Nach derzeitigem Stand der Planung soll ein Baugebiet mit insgesamt 16 Grundstücken für eine Einzelhausbebauung in zweigeschossiger Bauweise entstehen. Erschlossen wird das neue Baugebiet über die Dürerstraße.

Beiliegend übersende ich eine Verkleinerung des Entwurfes und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. → o. Verteilen Fachbereichsbeteiligt
Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Ihre Stellungnahme erbitte ich bis zum **16.09.2015**.

Gleichzeitig bitte ich um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Schier)
Erster Beigeordneter

Menz, Bianca

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Freitag, 28. August 2015 14:20
An: Menz, Bianca
Betreff: Stellungnahme S00069404, Dersdorf - Bebauungsplan DE 04

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.08.2015.

Ihre Anfrage liegt außerhalb des Kabel Deutschlands Versorgungsgebiets.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Menz, Bianca

Von: Reese, Renate, Vodafone DE <Renate.Reese02@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 2. September 2015 09:46
An: Menz, Bianca
Betreff: Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf
Anlagen: 20150902095007.pdf

Sehr geehrte Frau Menz,

wir bedanken uns für Ihre Leitungsanfrage.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

☑ Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Eine weitere Stellungnahme erfolgt somit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Renate Reese

Ihre Ansprechpartnerin:

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH

Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Renate Reese

Netzdokumentation/TLPT-W

Vodafone GmbH

D2 Park 5

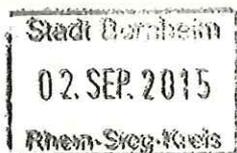
40878 Ratingen

Tel.: 02102/98-6628

Fax: 02102/98-9451

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim
 Stadtplanung
 Postfach 1140
 53308 Bornheim



Ansprechpartner:
 Ralf Mundorf
 Geschäftsbereich:
 Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
 Fax: 02241 306 373
 ralf.mundorf@rsag.de

25. August 2015

Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Sehr geehrte Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 7. August 2015.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

An Hand der von Ihnen eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die neu geplante Verkehrsfläche mit Wendemöglichkeit für unsere Abfallsammelfahrzeuge ausreichend dimensionierte ist. Der von der Wendeanlage weiterführende Stichweg wird von unseren Fahrzeugen nicht befahren. Dort muss in der Wendeanlage am Einmündungsbereich ein Abfallsammelplatz zum Bereitstellen der Abfälle am Abfuhrtag berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Sackgassen, die nach dem Erlass der UVV „Müllbeseitigung“ nach dem 01.10.1979 gebaut wurden oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig wurde, müssen eine geeignete Wendeanlage vorweisen.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

RSAG AöR
 Pleiser Hecke 4
 53721 Siegburg
 Tel. 02241 306 306
 Fax 02241 306 101
 info@rsag.de

Vorständin
 Ludgera Decking
 Vorsitz Verwaltungsrat
 Sebastian Schuster
 Unternehmenssitz
 Siegburg

Steuernummer
 220/5769/0917
 USt-IdNr.
 DE292042813

Kreissparkasse Köln
 Konto 1 037 849 · BLZ 370 502 99
 IBAN: DE15 3705 0299 0001 0378 49
 BIC: COKSDE33XXX
 Gläubiger-ID
 DE84ZZZ00001122396



StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7.1 Stadtplanung
z.Hd. Bianca Menz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
07.08.2015

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom
T-AW Br

Datum
02.09.2015

Betrifft: **Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf**

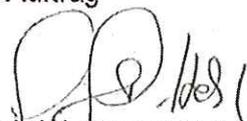
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung der angefügten Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Regionalgas Euskirchen vom 22.11.2011 an Richard Fink Stauf Grundstückserschließungen.

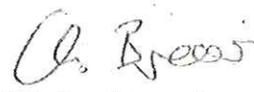
Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass der Mischwasserkanal in der Dürerstraße momentan aus einem DN 300 Rohr besteht und im Zuge einer Kanalerneuerung erst auf DN 400 vergrößert wird. Bisher ist die Maßnahme für 2017 eingeplant, sollte jedoch zeitlich mit der Erschließung des Baugebietes verbunden werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk



(Christian Breuer)
Abwasserwerk

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Christian Breuer

ZIMMER

6

DURCHWAHL

02227 / 9320 48

E-MAIL

christian.breuer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE42380601860101010015
BIC: GENODE33BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

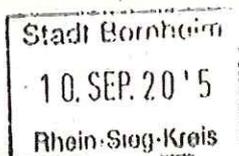
HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg
Stadt Bornheim
STADTPlanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.08.2015; 612601- De 04

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
09.09.2015

Bebauungsplanentwurf Bornheim De 04 in der Ortschaft Dersdorf
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Menz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Gegen die beabsichtigte Planung bestehen nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen keine grundsätzlichen Bedenken.

Eine abschließende Stellungnahme erfolgt erst nach Vorlage eines Umweltberichtes einschließlich eines artenschutzrechtlichen Gutachtens.

Straßenverkehrsamt

Es wird empfohlen, auf der Fläche des Platzbereiches, der gleichzeitig auch als Wende-
fläche für Müllfahrzeuge dienen soll, Müllsammelplätze für Mülltonnen der Grundstücke südlich des Platzbereiches im Bebauungsplangebiet vorzusehen.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz – Sachgebiet „Gewerbliche



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (022 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Bodenschutz

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist gem. § 1a Abs. 2 und 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Die Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB ist zu beachten. Die Notwendigkeit der Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll begründet werden. Im Rahmen der planerischen Abwägung ist zu prüfen, ob vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, unbebauten Flächen vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.

Die Inanspruchnahme von Freiflächen im Siedlungsbereich gegenüber der Erschließung von Randflächen gemäß der vorliegenden Planung entspricht grundsätzlich einem Punkt des § 1a des BauGB.

Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Minimierungsmaßnahmen quantitativ zu erfassen und mit den Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren. Für den unvermeidbaren Wegfall von schutzwürdigen Bodenfunktionen sind vorzugsweise bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Auf den gemeinsamen Erlass des MBV und MUNLV vom 31.05.2010 und den Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ LABO 2009 unter den Links

<http://www.lanuv.nrw.de/boden/pdf/bodenschutz%20in%20planung.pdf>
http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

wird hingewiesen.

Die Untere Bodenschutzbehörde steht für eine fachliche Beratung gerne zur Verfügung.

Immissionsschutz

An der „Dürerstraße“ (östlich des Plangebietes) befindet sich eine Lagerhalle, deren Nutzung unbekannt ist. Es wird angeregt zu prüfen, inwiefern durch diese oder weitere gewerbliche Nutzungen immissionsschutzrechtliche Konflikte bereits bestehen oder zukünftig ausgelöst werden.

Niederschlagswasserbeseitigung

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu beantragen sind.

Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.

Erneuerbare Energien

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Müller'.

en

Markus Pützer
Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser
Telefon: (02251) 708-221
E-mail: mpuetzer@regionalgas.de
Datum: 22. November 2011

Erschließung in Bornheim-Dersdorf

Bezug: **Ihr Schreiben vom 20.10.2011**

hier: **Stellungnahme Abwasserbeseitigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie beiliegend unsere Stellungnahme:

Regionalgas Euskirchen und Wasserwerk der Stadt Bornheim

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG sowie des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erschließung des Gebietes solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist.

Im Zuge der Erschließung kann eine zentrale Erdgas- und Trinkwasserversorgung über unsere vorhandenen Versorgungsleitungen von der Dürerstraße und vom Waldorfer Weg aus bedarfsgerecht ausgebaut und sichergestellt werden.

Sollte in den Erschließungsstraßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Gas, Wasser, Strom und Telekom gerechnet werden.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse, den sinnvollen Einsatz von erneuerbaren Energien.

Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Baugebiet in Bornheim-Dersdorf zwischen dem Waldorfer Weg und der Dürerstraße ist in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Dürerstraße erfolgen. Der genaue Anschlusspunkt an die öffentliche Mischwasserkanalisation ist im Zuge der weiteren Planungen mit der Betriebsführerin des Abwasserwerkes abzustimmen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

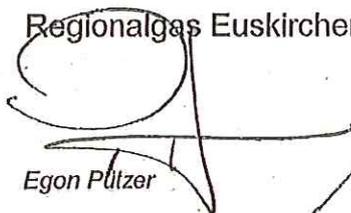
- a. Zentrale öffentliche Versickerung
Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.
- b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)
Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist nicht möglich.
- c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes
Eine dezentrale Versickerung ist nicht vorgesehen. Falls diese jedoch nachweislich technisch möglich ist (Vorlage eines Baugrundgutachtens) ist über eine Realisierbarkeit der dezentralen Versickerung im Zuge der weiteren Planungen abzustimmen.
- d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist
Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Dürerstraße erfolgen.
Der Befestigungsgrad des Baugebietes, muss unter Berücksichtigung der Straßenflächen, der bebauten Flächen sowie der privaten bef. Flächen unterhalb von 40 % liegen.
Am möglichen Anschlusspunkt in der Dürerstraße sind seitens des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bereits Kanalerneuerungen vorgesehen. Im Zuge der weiteren Planungen sind die Auswirkungen des Baugebietes auf die Kanalisation in der Dürerstraße mit Abstimmung des Abwasserwerkes zu bewerten.

5. Überflutungsbetrachtung

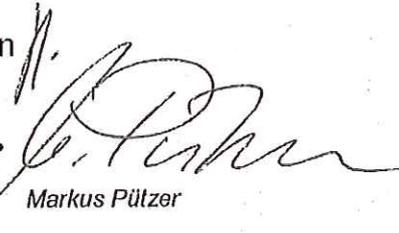
Zur Überflutungsbetrachtung des Plangebietes bei Starkregenereignissen sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort des Plangebietes hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen



Egon Pützer



Markus Pützer

Ø T-P Herr Hoscheid



Menz, Bianca

Von: Grünefeld Rolf <Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de>
Gesendet: Freitag, 11. September 2015 09:41
An: Menz, Bianca; Bürgerdialog Stadt Bornheim
Betreff: Bebauungsplan De 04 in Dersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Menz,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.08.2015, Az. 61 26 01-De 04
und teilen hierzu Folgendes mit:

In dem Plangebiet sind derzeit keine Anlagen zur Versorgung mit *Erdgas* vorhanden.

Gegen die beabsichtigte Aufstellung eines Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Die geplante Bebauung könnte vom „Max-Ernst-Weg“ bzw. von der Dürer Straße aus mit dem umweltfreundlichen Energieträger *Erdgas* versorgt werden.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwegen, Parkstreifen o. ä.) unterzubringen. Die Breite dieser Nebenanlagen ist so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass eventuelle Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb der Leitungstrassen zu planen sind. Diesbezüglich verweisen wir auf das Merkblatt "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (Ausgabe 2013)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V..

Freundliche Grüße

Rolf Grünefeld

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld
Abteilungsleiter Projektmanagement Netze

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen

Tel +49 (2251) 708184
Fax +49 (2251) 708573
Mob +49 (171) 2253286

Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de
www.regionalgas.de

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Telefon: 02251/7080, Fax: 02251/708163

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Melze
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
In den Herrenbenden 27-29, 53879 Euskirchen

Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Def. ? nicht Amt 6 / Abt. 6.3!

REFERENZEN 61 26 01 - De 04
ANSPRECHPARTNER Ann-Kristin Rohde
TELEFONNUMMER 02251 9561155
DATUM 10.09.2015
BETRIFFT Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des Gebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: In den Herrenbenden 27 - 29, 53879 Euskirchen | Besucheradresse: : In den Herrenbenden 27 - 29, 53879 Euskirchen
Postanschrift: : In den Herrenbenden 27 - 29, 53879 Euskirchen | Pakete: : In den Herrenbenden 27 - 29, 53879 Euskirchen
Telefon: +49 241-919 5500 | Telefax: +49 391 580142335 | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE 1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 10.09.2015

EMPFÄNGER

SEITE 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

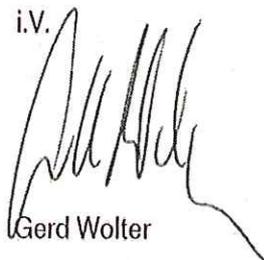
Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant.

Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Gerd Wolter

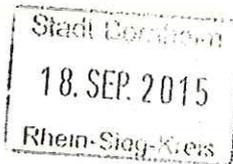
i.A.



Ann-Kristin Rohde

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
7.1 StadtPlanung
Frau Menz
Postfach 1140
53308 Bornheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Ulrich Timmer
Durchwahl 0221-5340-101
Fax 0221-5340-199
Mail ulrich.timmer@lwk.nrw.de

BPlan Bornheim DE04 Herset 16.09.2015.doc
Köln 15.09.2015

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan DE04 in der Ortschaft Dersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Menz,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes DE 04 in der Ortschaft Dersdorf bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird zwar überwiegend landwirtschaftlich gärtnerisch genutztes Areal in Anspruch genommen wird, allerdings liegt dieses im Innenbereich des Ortsteils Dersdorf. Anliegende landwirtschaftliche Flächen sollten in ihrer Bewirtschaftung nicht eingeschränkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass kein zusätzlicher Flächenbedarf durch Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

U. Timmer
- Geschäftsführer -

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780